

Rüdesheim, 30. September 2020

## UPDATE: Ende der Antragsfrist für Überbrückungshilfe I wird verlängert, Überbrückungshilfe II wird ausgeweitet und vereinfacht (Nr.28)

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

beigefügt senden wir Ihnen aktuelle Termine.

### **Bitte beachten Sie folgende Fristen!**

Ende der Antragsfrist für die Überbrückungshilfe I ist nun **der 9. Oktober 2020**.

Anträge für **die 1. Phase** der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen jetzt spätestens **bis zum 9. Oktober 2020** gestellt werden. **Achtung:** Es ist nicht möglich, nach **dem 9. Oktober 2020** rückwirkend einen Antrag für die 1. Phase zu stellen.

Die Verlängerung der Antragsfrist **bis zum 9. Oktober** trägt der Tatsache Rechnung, dass die Antragszahlen in den letzten Tagen sehr stark angestiegen sind und die technischen Systeme zum Teil stark beansprucht werden. Damit ein Antragsstau **zum Fristende** vermieden wird und jeder von Ihnen die Möglichkeit hat, seinen Antrag fristgerecht einzureichen, wurde **der 9. Oktober** als neuer Schlusstermin festgesetzt.

Anträge auf Überbrückungshilfe für die **Phase 1**, die von Ihnen angelegt wurden und die Sie **bis zum 9. Oktober 2020** nicht absenden, werden **am 10. Oktober 2020** automatisch geschlossen und gelöscht.

Die Änderung der Kontoverbindung sowie Änderungsanträge zu bereits (teil)bewilligten Anträgen für die Phase 1 können noch **bis zum 30. Oktober 2020** eingereicht werden, um beispielsweise zusätzliche förderfähige Kosten oder andere Informationen zu ergänzen, die voraussichtlich zu einer Erhöhung der Fördersumme führen werden. Eine Nachzahlung im Zuge der Schlussabrechnung wird nicht möglich sein.

Siehe auch: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html)

Anträge für die **zweite Phase** können in den kommenden Wochen ebenfalls über das elektronische Antragssystem eingereicht werden. Die zweite Phase der Überbrückungshilfe umfasst die **Fördermonate September bis Dezember 2020**. Aktuelle Informationen zur zweiten Phase der Überbrückungshilfe sind zeitnah auf der Infoseite zu finden: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste.html>

Bitte senden Sie Ihre noch offenen Anträge für die erste Phase rechtzeitig vor dem Ablauf der Antragsfrist ab.

Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Mitte Oktober gestellt werden.

**Hierbei gibt es wesentliche Erleichterungen!!!**

Der Teilnehmerkreis wird **erheblich ausgeweitet!** Details haben wir in unserer letzten Mail aufgeführt.

Wir wünschen Ihnen noch eine angenehme Restwoche!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

*Patrick Weber und Team*

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber  
Steuerberater*

*Nahestrasse 58  
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10  
Telefax: 0671 / 92 89 95 11  
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

*E-Mail : [kontakt@steuerberatung-nahe.de](mailto:kontakt@steuerberatung-nahe.de)  
Home : [www.steuerberatung-nahe.de](http://www.steuerberatung-nahe.de)*

**STEUER  
BERATUNG  
NAHE**

---

PATRICK WEBER

---

